

Tätigkeitsbericht 2020

Die Tätigkeiten der Hans-Rosenthal-Stiftung gliedern sich in zwei Bereiche:

- a) Erhalten bzw. Aufbringen von Kapital, um Mittel zu haben, Hilfebedürftige zu unterstützen (Einnahmenseite)
- b) Bearbeitung und Prüfung der Hilfsgesuche; Entscheidungen über Empfänger und angemessene Höhe der Unterstützung (Ausgabenseite)

zu a): Das Stiftungskapital erbrachte 2020 Zinserträge in Höhe von knapp 27.000,-- €; es gingen ca. 270.000,-- € an Spenden ein. Aus dem Erwerb eines Grundstückes im Jahr 1995, auf dem nunmehr der gemeinnützige Verein Par-ce-Val die Jugendhilfe Brandenburg gGmbH betreibt, erzielt die Stiftung eine jährliche Erbbaupacht in Höhe von ca. 20.000,-- €. Der größte Posten auf der Einnahmenseite waren 798.517,66 € in Form von Nachlässen. Außerdem gab es größere und kleinere Aktionen zugunsten der Stiftung, zum Beispiel:

100.000,-- € kamen über einen Spender der Stiftung zugute. Eine Spenderin ließ der Stiftung im Jahr 2020 wieder Spenden in Höhe von 50.000,-- € zukommen und von weiteren Spendern erhielt die Stiftung Beträge in Höhe von 10.000,-- €.

Über einen bekannten Künstler erhielt die Stiftung über 7.300,-- €.

Die SV Sparkassenversicherung Holding AG spendete 2020 insgesamt 800,--€.

Aufgrund der Corona-Maßnahmen fand in diesem Jahr weder eine Hans-Rosenthal-Gala noch die Verleihung des Hans-Rosenthal-Ehrenpreises statt.

Weiterhin gab es auch im Jahr 2020 verschiedene Präsentationen in der Presse sowie private Veranstaltungen (Geburtstage, Firmenjubiläen, Beerdigungen usw.) zugunsten der Stiftung.

Im November 2020 bekam die Stiftung vom Bezirksamt für Stadtentwicklung den Bescheid für die Zulassung der Baumassnahmen betr. einer ambulanten Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen.

zu b): Die Hans-Rosenthal-Stiftung hat im Jahr 2020 satzungsgemäß und entsprechend den Vergaberichtlinien 135 Fälle (Familien bzw. Einzelpersonen) im Gesamtvolumen von 397.854,00 € unterstützt.

Anträge, die für eine finanzielle Unterstützung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung in Betracht kommen, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Da die Stiftung die ihr anvertrauten Mittel verantwortungsvoll verwenden will, bittet sie die Antragsteller, mit einer öffentlichen Einrichtung (z.B. Stadtverwaltung), bzw. einer privaten Organisation (z.B. die Caritas, das Diakonische Werk oder Allgemeinen Sozialdienst usw.) Verbindung aufzunehmen und zu veranlassen, dass ihr eine schriftliche Stellungnahme zugesandt wird. In diesem Sozialbericht sollte die aktuelle Notlage sowie der benötigte Zweck einer einmaligen finanziellen Hilfe ausführlich dargestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung nur einmalige finanzielle Beihilfen gibt. Auch ist sie aufgrund ihrer Vergaberichtlinien dazu angehalten, durch ihre finanziellen Zuwendungen Personen, die durch unvorhersehbare Umstände in Not geraten sind, bei ihren momentanen Schwierigkeiten zu helfen und diese weitestgehend zu beseitigen (Nachhaltigkeit).

Des Weiteren werden Stiftungs-Formulare an die Antragssteller verschickt mit der Bitte, diese ausgefüllt, unterschrieben und von einer entsprechenden Einrichtung gegengezeichnet an die Stiftung zurückzuschicken, sowie informative Unterlagen beizufügen (z. B. ärztliche Diagnose, Belege, eventuelle Kostenvoranschläge usw.).

Mit der Zustimmung zum Datenschutz erklären die Antragssteller die Richtigkeit der Angaben, die Einwilligung in die Datenverarbeitung und die Entbindung von der Schweigepflicht.

Diese Angaben werden zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung verwendet.

Durch den regelmäßigen Austausch mit weiteren Stiftungen/Einrichtungen wird versucht, einem eventuellen Missbrauch von Spendengeldern entgegenzuwirken.

Sobald der Stiftung alle relevanten Unterlagen und Informationen vorliegen, erfolgt eine eingehende Prüfung durch Vorstand/Kuratorium.

Mit der Herausgabe der finanziellen Mittel wird in einem Anschreiben um Benachrichtigung gebeten, dass die zur Verfügung gestellten Gelder zu den entsprechenden Zwecken verwendet wurden. Dem wird von den Begünstigten in der Regel auch gerne nachgekommen.

Außerdem macht die Stiftung Stichproben. Bei ca. 70% wird nachgefragt, ob die Notlage nachhaltig gelindert werden konnte. Auch diese Nachfragen bestätigten, dass die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.

Die einzelnen Hilfsbeträge lagen zwischen 500,- € und 12.000,- €.

3 Beispiele für unterstützte Fälle 2020

Mit einem Betrag bis 10.000,-€ wurde eine Familie mit drei Kindern unterstützt. Der Alltag der Familie ist von den Behinderungen der Kinder bestimmt, die alle eine Autismus Diagnose haben und Pflegebedürftigkeit der Grade 2 -4. Da sie im ländlichen Raum leben, ist für Fahrten zu Schulen, Therapien, Ärzten und Ämtern ein PKW nötig. Der Wagen der Familie hatte durch einen unverschuldeten Unfall einen Totalschaden, und der von der Versicherung gezahlte Restwert reichte nicht, um einen Ersatz anzuschaffen.

Mit einem Betrag bis 5000,-€ wurde ein alleinerziehender Vater von 2 Kindern unterstützt. Auch hier half die Stiftung bei der Finanzierung eines Autos. Zuvor hatte der Vater seine Kinder mit dem Bus überall hingebacht und auch abgeholt. Das ältere Kind leidet unter dem Fetalen Alkoholsyndrom und ist 80%ig schwerbehindert. Es besucht die 3. Klasse einer Fördereinrichtung und muss manchmal wegen Verhaltensauffälligkeiten sehr kurzfristig von der Schule abgeholt werden. Ein eigener Wagen soll den Vater bei der Organisation seines schwierigen Alltags entlasten.

Mit einem Betrag bis 1.500,--€ wurde eine alleinerziehende Mutter unterstützt. Aufgrund schwerster häuslicher Gewalt war sie zunächst zusammen mit ihren drei Kindern in ein Frauenhaus geflüchtet. Der Vater der Kinder lebt inzwischen im Ausland, da er ausgewiesen wurde. Unterhalt oder sonstige Unterstützung bekommt die kleine Familie nicht von ihm. Auch die Mutter kann nicht arbeiten, da die älteste Tochter unter dem Down-Syndrom leidet und pflegebedürftig ist, mittlerweile im Rollstuhl sitzt. Eine behindertengerechte Wohnung wurde gefunden, und für die notwendigen Dinge (Wohnungskautions, Betten, Küche, Kleiderschränke) hat die Familie Darlehen vom Jobcenter bekommen. Die Darlehensschulden werden jedoch monatlich von ihrer finanziellen Absicherung abgezogen. Das Geld der Stiftung soll bei Anschaffung einer Waschmaschine, sowie von Bekleidung usw. helfen.

Die Entscheidungen über die Auswahl der unterstützten Fälle traf der Vorstand der Hans-Rosenthal-Stiftung - schnelle Hilfe in akuter Not - e. V.:
Herr Gert Rosenthal und Herr Wolfgang Penk.

Kuratoriumsmitglieder der Stiftung sind:

Frau Gerda Hollunder, Frau Birgit Hofmann, Herr Prof. Dr. Peter Schiwy, Herr Dr. Gideon Joffe, Herr Michael Müller Probst.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, im Rahmen der Satzung die Vergaberichtlinien zu beschließen und gegebenenfalls veränderten Bedingungen anzupassen, den Vorstand in Zweifelsfällen zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen.

Für die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Kuratoriums ist die Mitgliederversammlung zuständig.

Die Mitgliederversammlung ist als aufsichtsführendes Organ tätig und setzt sich insbesondere aus Gründungsmitgliedern und weiteren von der Mitgliederversammlung ausgewählten Personen zusammen. Derzeit gibt es 9 stimmberechtigte Vereinsmitglieder: Herr Gert Rosenthal, Herr Wolfgang Penk, Herr Prof. Dr. Peter Schiwy, Frau Birgit Hofmann, der Intendant des Deutschlandradios (vertreten durch Frau Gerda Hollunder), vom Intendanten des ZDF (vertreten durch Herrn Christoph Stoll), der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, sowie - 2020 neu hinzugewählt - Herr Reinhard Stein und Herr Max Penk.

Alle Vereinsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Für den laufenden Geschäftsbetrieb ist eine Mitarbeiterin hauptberuflich tätig.